

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

**Heft:** 45

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte und  
Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXVII.  
Band

Direktion: **Fenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6. —, per Jahr Fr. 12. —  
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. Februar 1922

**Wochenspruch:** Verachte einen Menschen nie darum,  
weil er dein Gegner ist.

## Bau-Chronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 6. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Franz Karl Weber

für einen Umbau Bahnhofstrasse 62, Z. 1; 2. J. Knüskis Erben für einen Schuppenanbau Verf.-Nr. 1553/Badenerstrasse 440, Z. 4; 3. J. Knüskis Erben für 2 Schuppenanbauten Verf.-Nr. 2634 und 358 und 1 Schuppen Verf.-Nr. 358/Badenerstrasse 440, Z. 4; 4. J. Wächter für einen Umbau Langstrasse 81, Z. 4; 5. A. Walch's Wwe. für den Weiterbestand der 3 Schuppen an der Kornstrasse, Z. 5; 6. Baugesellschaft Klus für Einfriedungen an der Klus-/Hegibachstrasse, Z. 7; 7. D. Müller für einen An- und Umbau Zürichbergstrasse 47, Z. 7; 8. Baugenossenschaft Hofwiesenstrasse für 5 Doppelmehrfamilienhäuser Hammerstrasse 24/Felsenstrasse 2, 4, 6 und 8, Z. 8.

**Wasserversorgungsbauten in Zürich.** (Aus den Stadtratsverhandlungen.) Dem Großen Stadtrat werden die Pläne und der Kostenvoranschlag für die Erweiterung des Hochdruckwasserreservoirs Schlöfli zur Genehmigung vorgelegt.

**Erstellung eines kirchlichen Gebäudes in Neumünster-Zürich.** Von der Kirchgemeindeversammlung

Neumünster wurde der Vertrag der Kirchenpflege mit A. Sommerauer zur Erwerbung eines weitem Landstreifens von etwa 8 m Breite zum vor zwei Jahren bereits erworbenen Grundstück, zwischen Lenggstrasse und Ruffenweg gelegen, wieder zum Preise von 16 Fr. 50 für den Quadratmeter, zum Gesamtpreise von etwa 10,000 Fr., beinahe einstimmig genehmigt. Das Land ist zur Erstellung eines kirchlichen Gebäudes bestimmt, das einen Saal mit etwa tausend Sitzplätzen, sowie weitere Räumlichkeiten für Sitzungen usw. enthalten soll. Ebenso sicherte sich die Pflege das Vorkaufsrecht der zwischen Forchstrasse und Ruffenweg gelegenen Liegenschaft zur „Au“ und der daran anschließenden Fuhrhalterei.

**Schulhausbauplag auf dem Milchbuck in Zürich.** (Aus den Stadtratsverhandlungen.) Dem Großen Stadtrat wird ein Kaufvertrag über die Erwerbung von Land beim künftigen Schulhaus auf dem Milchbuck zur Genehmigung vorgelegt.

**Schulhausbauten in Wegikon (Zürich).** Die Gemeindeversammlung genehmigte den Antrag der Schulpflege auf Gewährung eines Kredites von 5000 Fr. für Vorarbeiten zu einem Schulhausbau auf dem Guldisloo. Mit Mehrheit bewilligte die Versammlung ferner einen Kredit von 8000 Fr. für Reparaturen am alten Schulhaus in Kempton.

**Der Bau eines Verwaltungsgebäudes mit Magazin auf Berg-Gofau (Zürich),** im Kostenvoranschlag von 60,000 Fr., wurde von der landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaft Gofau-Grünigen-Deiwil beschlossen.

**Die Wohnkolonie Friedberg** der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Luzern ist seit einiger Zeit in ihrer zweiten Bauperiode fertig. Die sechszehn aneinander gebauten Einfamilienhäuser, die in zirka 100 Arbeitstagen erstellt wurden, sind alle bezogen, und ihre Besitzer finden sich, soviel man hört, wohl darin. Die Kolonie macht bereits, trotzdem sie jetzt noch des pflanzlichen Schmuckes entbehren muß, einen guten Eindruck, der auch geschlossener wirken wird, wenn die Kolonie, wie geplant, ausgebaut werden kann. Die Fassadengestaltung ist gut, der Schmuck derselben, dem Objekt und den zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechend, passend und, wenn auch einfach, so doch nicht, besonders bei den Haupteingängen, ohne malerische und schöne Wirkung. Die Lage auf der städtischen Viegenenschaft Fluhhütte ist wunderschön, außerordentlich sonnig und mit reicher Aussicht nach Westen und Norden ins Land hinaus. Auf jedes Haus kommen zirka 200 m<sup>2</sup> Garten.

Wir hatten diese Woche Gelegenheit, zwei der Häuser (das eine mit fünf, das andere mit sieben Zimmern, davon zwei Mansardenzimmer) der zweiten Bauperiode zu besichtigen. Selbstverständlich darf man sie nicht mit der Meinung betreten, man komme in eine herrschaftliche Villa mit weiten und hohen Räumen. Die Architekten Meili-Wapf und Armin Meili hatten die nicht leichte Aufgabe zu lösen, in dieser Zeit des teuren Bauens praktisch eingerichtete und wohnlich wirkende, zusammenhängende Fünfzimmer-Einfamilienhäuser mit der denkbar niedrigsten Bausumme und einem an enge Grenzen gebundenen Kubinhalt zu erstellen. Sie haben sicher herausgebracht, was mit den gegebenen Mitteln innert den vorgeschriebenen Linien möglich war. Im Parterre mit dem heimelig gestalteten Flur mit Treppenanfang liegen Keller, Waschküche mit Bad und ein Trockne- oder Glätterraum. Der erste Stock enthält außer dem bewohnbaren Treppenvorraum eine helle, gut eingerichtete Küche mit einem praktischen Heiz- und Kochofen, das Ess- und das Wohnzimmer und den Abort, während im 2. Stock drei Schlafzimmer sich befinden. Auf jedem Stock ist eines der Zimmer größer bemessen; doch haben alle genügend Luft und Licht, den notwendigen Kubinhalt und breite Fenster. Im Mansardenstock sind in einigen Häusern zwei Zimmer eingebaut, die recht heimelig und warm sich ausnehmen. Wand-schränke sind viele vorhanden. Obwohl nirgends Luxus entfalteter werden konnte, so waren die Architekten doch darauf bedacht, durch die innere Gestaltung Behaglichkeit zu verbreiten. Das ist ihnen besonders auch im Treppenhaus gelungen, das vielleicht auf Kosten der Vorräume nur etwas zu eng geraten ist. Doch muß in Betracht gezogen werden, daß es sich nicht um Miet-häuser mit vielem Wechsel handelt, sondern um Eigenheime, in denen die Besitzer, die ihr Haus von der Genossenschaft gekauft haben, es aber nicht etwa spekulationsweise weiterverkaufen dürfen, wenn irgend möglich auf Lebenszeit wohnen bleiben. Dabei ist alles solid und von gutem Material erstellt, und es war nur durch den Bau mehrerer gleich gestalteter Häuser möglich, die Erstellungskosten tief zu halten. Die Bauten der zweiten Bauperiode kommen trotz der Erstellung einer Zufahrtsstraße und größern Umgebungsarbeiten in der Abrechnung billiger zu stehen, als jene der ersten Bauperiode, was zum Teil dem Preisabschlag auf dem

Material zuzuschreiben ist. Lobend zu erwähnen sind der Eifer und die Sachkenntnis der beteiligten Handwerker und Unternehmer. Die Staats- und Gemeindegsubventionen ermöglichen einen billigen Verkaufspreis, sodaß der Besitzer nicht mit zu hohen Mietzinsen rechnen muß und dabei den großen Vorteil des eigenen Heims genießt, was sozial und kulturell von großem Werte ist.

Daß durch die Erstellung der Häuser zur Entspannung auf dem Wohnungsmarkte beigetragen wurde, ist fraglos. Wenn es möglich wäre, in einer dritten Bauperiode mit Subventionen weitere Häuser zu erstellen, würde der Mangel an Wohnungen noch mehr gemildert, und zwar ganz sicher nicht nur bezüglich der größeren Wohnungen, wobei nicht zu vergessen ist, daß der Hausbau für Handwerk und Gewerbe Arbeit und Verdienst bringt, was von den Tiefbauarbeiten, wie sie jetzt hauptsächlich ausgeführt werden, nicht gesagt werden kann.

**Baukredite der Gemeinde Willisau** (Luzern). Die Gemeindeversammlung beschloß zur Verbesserung der Wasserversorgung die Fassung der Quellen auf Hinteregg und Schattloch. Dem Antrag auf Aufnahme eines Anleihe von 50,000 Fr. wurde zugestimmt und der Stadtschützengesellschaft an den Bau eines Schützenhauses eine Subvention von 10,000 Fr. zugesichert.

**Mit den Bauarbeiten für das neue Umformerhaus des städtischen Elektrizitätswerkes auf dem alten Viehmarktplatz in St. Gallen** wurde begonnen.

Für Notstandsarbeiten in Thal bei Rorschach sind folgende Staatssubventionen bewilligt worden:

- a) an die Kosten der weiteren Innenausstattung des Josephskrankenhauses Thal 2500 Fr.;
- b) an die Ausgaben für Neuanschaffungen zu Feuerlöschzwecken 1920 Fr.;
- c) an die Kosten der Korrektur der Gemeindestraße durch Buchen auf Grund des B. N. B. betr. Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein außerordentlicher Staatsbeitrag von 195 Fr. und ein außerordentlicher Bundesbeitrag in gleicher Höhe;
- d) an die Renovationsarbeiten der Armenanstalt Thal auf der gleichen Grundlage eine außerordentliche Staatsunterstützung von 10% der Baukosten, im Maximum 1180 Fr., und ein ebenso hoher außerordentlicher Bundesbeitrag.

## Die Blattgoldfabrikation.

Von Richard Buentner & Cie., Zürich.

(Bischofszell 1865—1921 Zürich)

(Schluß.)

Es werden alle Formate Blattgold von 40 mm bis auf 120 mm gefertigt und nicht nur quadratisch, z. B. 80×80, 90×90, 100×100 mm geschnitten, sondern auch rechteckig, z. B. 60×80, 77×105, 105×120 mm. Das Hauptformat ist indessen das quadratische und zwar mit 80 mm. Alle rechteckigen Formate finden weder bei Vergoldern, noch bei Malern Verwendung, es sind vielmehr Buchbindereien und Prägeanstalten, auch gewisse Kirchschmuck-Fabrikanten, die ihre Extra-Formate führen. So kommt es denn, daß für das Beschneiden des Goldes keine festen Messer, sondern verstellbare Beschneidmesser, wie bereits erwähnt zur Verwendung kommen. Dies kann dazu führen, daß das geschnittene Blattgold kleine Unregelmäßigkeiten im Maß aufweist; es kann sich dabei allerdings nur um ganz geringe Unterschiede bis zu höchstens 1 bis 1½ mm handeln, davon herrührend, daß sich die Beschneidmesser, die, wie be-

